

NEU

Unfallversicherung für die Mitglieder des BDZ Westfalen inklusive!

Der BDZ Westfalen hat seine Leistungen ab dem 01.05.2022 für alle aktiven Mitglieder erweitert.

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Swiss Life Select wurde bei der AXA Versicherung AG eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die im monatlichen Mitgliedsbeitrag inkludiert ist. So kann neben der Diensthaftpflichtversicherung und dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz der Service und die Mitgliedervorteile noch einmal deutlich verbessert werden.

Was im Schadensfall zu beachten ist, sehen Sie auf der zweiten Seite.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Leistungen:

3.000 EUR	Unfalltod
4.500 EUR	Invaliditäts-Summe mit Progression 225%
10.125 EUR	Versicherungssumme bei 100% Invalidität
9.000 EUR	bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
bis 25.000 EUR	Bergungskosten (im Rahmen des Kostenpakets)
bis 25.000 EUR	kosmetische Operationen (im Rahmen des Kostenpakets)
bis 10.000 EUR	Rehakosten (im Rahmen des Kostenpakets)

Kein Mitglied im BDZ?

Hier geht's zum Beitritt:



Es gelten die Bedingungen für die Gruppenunfallversicherung der AXA Versicherung AG mit dem umfassenden Kostenpaket aus Reha-Management, kosmetische Operationen und Assistance-Leistungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2011)(09/11)(Bed.-Schl. 001), die Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Kosten in der Unfallversicherung (09/11)(Bed.-Schl. 066) und den Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung (07/15)(Bed.-Schl. 015)

Unfallversicherung

Durch die Mitgliedschaft im BDZ Bezirksverband Westfalen ist jedes aktive Mitglied gegen Unfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle innerhalb und außerhalb des Dienstes. Es gelten die Bedingungen für die Gruppenunfallversicherung der AXA Versicherung AG mit dem umfassenden Kostenpaket aus Reha-Management, kosmetische Operationen und Assistance-Leistungen. Ferner gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen, die besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Kosten in der Unfallversicherung und die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Versicherungsbedingungen können beim Bezirksverband Westfalen angefordert werden.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Das Mitglied hat Unfälle **unverzüglich** dem Bezirksverband Westfalen anzuzeigen. Dieser veranlasst alles Weitere und setzt sich mit dem Mitglied in Verbindung.

Im **Todesfall** in Folge eines Unfalls sind neben der Schadenanzeige die Sterbeurkunde und der gültige Mitgliedsausweis einzureichen. Die Todesfallentschädigung wird dem Bezugsberechtigten bzw. dem gesetzliche Erben ausgezahlt.

Kontakt BDZ Westfalen

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Bezirksverband Westfalen
Goldammerweg 30
58455 Witten

Tel.: 0231 9571 9001
bdz.westfalen@web.de

**BDZ Westfalen
online:**

